

wurde Häresie für ein Verbrechen gegen den Staat erklärt. So wurden die weltlichen Richter nicht einfach Vollstrecker des vom geistlichen Gericht gefällten Urtheils, sondern bildeten einen selbständigen Gerichtshof. Friedensrichter wurden bevollmächtigt, auf Häretiker zu fahnden, Verhaftbefehle ausgeben zu lassen, welche die Sheriffs ausführen mußten, und sie innerhalb zehn Tagen den geistlichen Richtern zu überliefern u. U. Angeachtet der Strenge dieser Acte wurden die Lollarden 1422 in London wieder so gefährlich, daß das Unterhaus die Ueberantwortung der Eingekerkerten an die geistlichen Richter anordnete. Im J. 1431 nahmen die Lollarden Theil an der Erhebung des Jack Sharp; sie waren gleichfalls an dem Aufstand von 1450 theilhaftig und hörten somit seit 1417 nicht auf, eine kirchlich-politische Oppositionspartei zu sein (vgl. Stubbs III, 375). Die Prozesse gegen sie waren zahlreich; die meisten widerriefen, und nur wenige waren bereit, für ihre Ueberzeugung zu sterben. Die 38 Personen, welche nach dem Aufstand Oldcastle's 1414 gehängt und verbrannt wurden, dam Oldcastle selbst, Jack Sharp und fünf seiner Genossen zählt man füglich zu den politischen Verbrechern; so bleiben nur wenige eigentliche Ketzer übrig, welche den Feuertod erlitten, nämlich John Claydon und Richard Turmyn 1415, William Taylor 1422, Richard Hundon 1430, Thomas Bagley 1431, John Gardiner 1438, Richard Wyth und sein Diener 1440, William Balow 1466 (Stubbs III, 377). Der Martyrologist Foxe (III, 587) fügt noch einige Namen hinzu. In Oxford, dem ehemaligen Mittelpunkt der Lollarden, war der Streit zwischen dem Erzbischof, der die Universität visitiren wollte, und den Mitgliedern der Universität, welche sich auf ihre Privilegien beriefen, von Neuem ausgebrochen, wurde aber durch des Prinzen von Wales Vermittlung beigelegt. Die Lollarden hatten natürlich Partei gegen den Erzbischof genommen (1411).

Gardner, citirt von Mullinger (I, 274), bemerkt über Wiclif und seine Anhänger: „Wiclifs wirklicher Einfluß überlebte ihn nicht lange. Weit entfernt, daß der Lollardismus je tiefe Wurzeln im englischen Volke geschlagen, sind die Spuren desselben schon längst vor der Reformation, deren Vorläufer er sein soll, verschwunden. In dem reichen Quellenmaterial über die der Regierung Heinrichs VIII. vorhergehende Periode sucht man vergeblich nach einem Lebenszeichen dieser Secte. Die Bewegung war eines natürlichen Todes gestorben und hatte auch seit dem Tode Oldcastle's keine bedeutende Persönlichkeit mehr aufzuweisen.“ Es war ganz natürlich, daß die besonders an der Ostküste Englands zahlreichen Anhänger der lutherischen Lehre unter der Regierung Heinrichs VIII. an die Lollarden anknüpften, und daß das Volk von allen religiös und politisch Unzufriedenen den Ausdruck Lollarden gebrauchte; damit ist jedoch keineswegs bewiesen, daß sie die Vorläufer der Reformation gewesen. Aus dem Factum, daß Bi-

schof Beacot (s. d. Art.) die Gegner der Geistlichkeit Lollarden, Bibelleute nennt, folgt nichts. Die charakteristische Lehre der Reformation, Rechtfertigung durch den Glauben allein und Verdienstlosigkeit aller guten Werke, findet sich bei ihnen nicht. Die Reformatoren verfehlten freilich nicht, die im 15. Jahrhundert vergessenen Schriften (vgl. Lyte, History of the University of Oxford 286) Wiclifs wieder an's Licht zu ziehen und im Kampfe gegen Rom zu benutzen. Die Lollarden waren für England nicht der Sauerteig, welcher die irreligiösen Massen durchsäuerte, sondern das zersezende, die Ehrfurcht und Achtung der geistlichen und weltlichen Auctorität untergrabende Element. Die Ketzer, welche im 15. Jahrhundert von den geistlichen Richtern zum Widerruf gezwungen oder bestraft wurden, sind mit nichten Seelen, welche das göttige Wort Gottes geschmeckt und auf dem Wege zur seligen Ewigkeit ihr Leben nach Gottes Wort eingerichtet haben, sondern profane, aller Religiosität bare Menschen, oder schlaue Heuchler, die wohl selten den Muth hatten, für ihre Ueberzeugung einzutreten, wie die Untersuchungsacten zeigen. (Fasciculi Zizaniorum, ed. Shirley, London 1858 (Rolls Series); Walsingham, Historia Anglicana, ed. Riley, London 1864 (R. S.); Lingard, History of England, 6. ed.; Stubbs, Constitutional History of England, 3. ed.; Mullinger, The University of Cambridge, 1873; S. L. Poole, Wycliffe and the Movement for Reform, London 1889; Seidler, Johann von Wiclif und die Vorgeschichte der Reformation, 1873; M. Croighton, Hist. of the Papacy II, Lond. 1882.) [A. Zimmermann S. J.]

Lombard, Peter, Erzbischof von Armagh (1601—1625), wurde 1554 in Waterford, dem „irischen Rom“, geboren. Seine Familie gehörte zu den angesehensten der Stadt und lieferte viele Männer, welche, obgleich katholisch, sich in wichtigen Aemtern gegen die englische Regierung bis in die Zeit Jacobs I. zu behaupten wußten. In der berühmten Schule des Peter White, welchen die Regierung wegen der Treue gegen den alten Glauben der Dombchanei in Waterford entsetzt hatte, empfing er seine höhere Bildung und bezog 1572 die Hochschule von Löwen. Nach dreijährigem Studium wurde er zum primus Universitatis erklärt. Als einzige wissenschaftliche Leistung aus dieser Zeit besitzen wir von Lombard das Carmen heroicum in doctoratum Nicolai Quemerfordii (1575) und die Carmina in laudem Comitum Ormoniae. Von 1576 hielt er in Löwen Vorlesungen über Philosophie und Theologie und wurde 1578 in einem Verzeichniß „irischer Jünglinge, welche zu großen Hoffnungen berechtigten“, Gregor XIII. warm empfohlen. Weil das System des Bajus trotz der Verwerfung von 79 Sätzen durch Pius V. dennoch fortwucherte, unterzeichneten die Hochschulen von Löwen und Douai eine neue Verwerfung und betrauten 1598 Lombard mit der Ueberbringung des Actenstückes nach Rom.